

# Baustelleninformation

Dübendorf, Im August 2021

## **Gfennstrasse Abschnitt Schulweg bis Chlostergraben Bauarbeiten beginnen am 27. August 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren

Damit Sie auch in Zukunft eine sichere Infrastruktur nutzen können, saniert die Stadt Dübendorf die Gfennstrasse im Abschnitt Schulweg bis Chlostergraben. Insgesamt werden die Fahrbahn und die Beleuchtung erneuert (siehe Plan auf der Rückseite). Zudem werden im Auftrag der Glattwerk AG sowie der Wasserversorgung Dübendorf das Stromleitungsnetz und die Wasserleitungen instand gestellt, respektive neu gebaut.

**Die Bauarbeiten beginnen am Freitag, 27. August 2021, und dauern bis November 2021.**

Aus bautechnischen Gründen sowie den beengten Platzverhältnissen ist während den Bauarbeiten die Fahrbahn der Gfennstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Verkehrsführung erfolgt deshalb im Einbahnverkehr über die Gfennstrasse, Heidenrietstrasse und Im Schatzacker. Die Zufahrt für Anwohner zu ihren Liegenschaften ist, je nach Baufortschritt mit wenigen Ausnahmen gewährleistet. Es muss allerdings mit Behinderungen und Wartezeiten gerechnet werden. Während den Pflasterungs- oder Belagsarbeiten stehen Parkmöglichkeiten ausserhalb des örtlichen Baustellenbereiches zur Verfügung. Die Fussgängerrouen sind während der Bauzeit entlang der Gfennstrasse einseitig gewährleistet.

### **Ersatzsammelstelle für Kehrriecht**

Im Bereich der Gfennstrasse / Schulweg werden je nach Bauphase Ersatzsammelstellen eingerichtet.

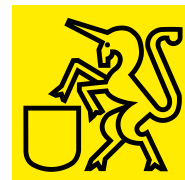
### **Wasserversorgung**

Zu Beginn der Bauarbeiten wird die Wasserversorgung (WVD) zu allen Liegenschaften eine provisorische Wasserleitung mit blauen Trinkwasserschläuchen erstellen. Die bestehende Leitung wird ausser Betrieb genommen. Üblicherweise wird das Wasser ab Hydranten bis zu den Gartenhähnen der Gebäude geführt. Für diese Arbeiten muss das Personal der WVD die Grundstücke betreten und benötigt auch den Zugang zu den Hauptabstellhähnen und Wasserzählern im Innern der Liegenschaften. Die Anwohner werden entsprechend dem Baufortschritt der Provisorien vor Ort kontaktiert.

### **Elektrizitätsversorgung**

Das Elektrizitätsnetz im Strassenbereich wird erneuert. Um die Liegenschaften am neuen Netz anzuschliessen, werden in betroffenen Grundstücken Grabarbeiten nötig. Hierfür werden die Eigentümer:innen / Verwaltungen zu gegebener Zeit informiert.

Abhängig vom Zustand der Hausanschlussleitungen werden diese neu erstellt oder gemufft. Während den Bauarbeiten kann es zu Unterbrechungen in der Stromversorgung kommen. Die Anwohner werden entsprechend avisiert.



### **Vollsperrung Deckbelagseinbau**

Für die Deckschichtarbeiten muss aus Gründen der Qualität und der Arbeitssicherheit die Fahrbahn gesperrt werden. Diese Vollsperrung findet voraussichtlich im November 2021 statt. Über das genaue Datum und die damit verbundenen Verkehrseinschränkungen informieren wir Sie rechtzeitig.

### **Rückschnitt Bepflanzungen**

In der Vergangenheit musste verschiedentlich festgestellt werden, dass Pflanzen auf Privatgrundstücken sehr nahe an der Grundstücksgrenze gepflanzt sind. Die Folge war, dass sich beim Einsatz von Baumaschinen Beschädigungen nicht vermeiden liessen. Mit Ihrer Mithilfe lassen sich solche Schäden vermeiden, indem Sie Bäume und Sträucher so zu schneiden, dass sie den Bestimmungen der Strassenabstandsverordnung genügen.

Die Verordnung sieht folgende Abstände vor:

- Bäume aller Art: 4 Meter, gemessen ab Mitte Stamm
- Andere Pflanzen: Ein Abstand, bei dem sie im Verlaufe ihres natürlichen Wachstums nicht über die Strassengrenze hinausragen, es sei denn, sie würden üblicherweise unter der Schere gehalten; Sträucher und Hecken aber mindestens 50 cm.
- Lichtraumprofil: Zusätzlich ist für das Ast- und Blattwerk ein Lichtraumprofil vorgeschrieben, für dessen Einhaltung der/die Grundeigentümer / -in verantwortlich ist. Bei Strassen beträgt dieses Profil 4.50 m Höhe und bei Fusswegen (Trottoir) 2.50 m Höhe.

Wir bitten Sie, diese Abstandsmasse zu beachten und nötigenfalls den Rückschnitt, auf den Baubeginn hin, auszuführen. Damit können Schäden an den Pflanzen und Maschinen vermeiden werden.

Selbstverständlich ist die beauftragte Tiefbauunternehmung angewiesen, so schonend als möglich mit der Bepflanzung auf Privatgrundstücken umzugehen. Für den Fall, dass die vorstehend genannten Abstände und Lichtraumprofile nicht eingehalten sein sollten, lehnt die Stadt Dübendorf für Schäden jegliche Haftung ab.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass neu erstellte Kandelaber nicht begrünt werden dürfen. Kletterpflanzen oder andere Pflanzen können einerseits negative Auswirkungen auf die Sicherheit im Strassenverkehr haben und andererseits die Stabilität des Kandelabers beeinträchtigen.

Wir danken für Ihr Verständnis für diese notwendigen Arbeiten und die dadurch entstehenden Umstände. Bei Fragen und Anliegen steht Ihnen die Bauleitung, Simon Steiner, Gossweiler Ingenieure AG, Telefon 044 802 77 61, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

### **Abteilung Tiefbau**

Sergio Montero, Projektleiter Tiefbau



**Verkehrsführung: August 2021 bis November 2021**

